



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

REACH Kongress 2018

Wesentliche Aspekte des 2. REACH- Review aus Sicht des BMU

MinDirig Dr. Axel Vorwerk



Vorlauf und Kontext

- 2. Bericht nach Art. 117 Abs. 4 REACH, zugleich Teil des REFIT-Programms, Detailprüfungen nach Art. 138
- Verwertet zahlreiche Auswirkungsstudien, ist begleitet von einem ausführlichen KOM-Dienststellendokument
- Input des Rates in Schlussfolgerungen von Dezember 2016 zum verantwortungsvollen Management von Chemikalien
- War gedacht als Teil einer allgemeineren Überprüfung der Chemikalienpolitik (weitere Elemente: REFIT übriges Chemikalienrecht – „stock taking report“ – „non-toxic-environment strategy“ gemäß 7. Umweltaktionsprogramm)
- REFIT-Bericht übriges Chemikalienrecht noch von derzeitiger KOM zu erwarten, Rest eher nicht



Inhalt des Review-Berichts

- REACH wirkt; stetiger Fortschritt, Ziele werden aber langsamer erreicht als erwartet und es gibt Handlungsbedarf
- 4 Bereiche prioritären Handlungsbedarfs werden benannt:
 - Nichtkonformität von Registrierungsdossiers
 - Vereinfachung des Zulassungsverfahrens
 - Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen gegenüber Nicht-EU-Unternehmen durch wirksame Beschränkungen und Durchsetzung
 - Regelung der Schnittstelle zwischen REACH und anderen Vorschriften, insb. Arbeitsschutz- und Abfallrecht
- Bericht skizziert hierzu - z.T. eher cursorisch - 16 Aktionen ohne Änderung des verfügbaren Teils der Verordnung



Beratungsstand

- **Rat:** Erörterungen in den Ratsformationen Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit und ihren Ratsgruppen, informelle Zusammenfassungspapiere von den Präsidenschaften (BUL und AUT), bisher keine formellen Schlussfolgerungen
- **Parlament:** Aussagen mit Bezug zum REACH-Review in Entschließung von September 2018 zur Schnittstelle Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht, Plenardebatte mit Schwerpunkt Dossierqualität im Oktober 2018
- Beratungen erster konkretisierender Papiere über die Umsetzung der geplanten KOM-Aktionen im **CARACAL**
- **Gesamteindruck:** Bericht positiv aufgenommen, Dossierqualität zentral, unterschiedliche Akzente bei Frage Öffnung Artikelteil



Positionierungen der Bundesregierung

Konstruktive Ressortberatungen mit Positionierungen zu zahlreichen Aspekten. Hier nur dargestellt: **Allgemeines**,
Schwerpunktbereiche **Datenqualität** und **Zulassungsverfahren**

Allgemeines:

- Die auch aus unserer Sicht prioritären Aspekte sind abgedeckt
- Hätten uns einen ambitionierteren und konkreteren Maßnahmenkatalog gewünscht
- Sind in der Frage eines Änderungsbedarfs am Artikelteil für ergebnisoffene Prüfung; entscheidend ist die Behebung der erkannten Probleme
- In jedem Fall sollten die Probleme zeitnah mit konkreten Maßnahmen angegangen werden.



Schwerpunktthema: Datenqualität

- **Sicherstellung der Dossierkonformität** ist ein **Kernanliegen**.
- **Verlässlichkeit der Datengrundlage** ist **entscheidend** für den Nutzen von REACH, auch für die Wirtschaft selbst.
- Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die eingereichten Registrierungsdaten in vielen Fällen in unterschiedlichem Umfang **nicht ausreichend** sind.
- Zielsetzung, dass die Registrierungs dossiers zu **allen** Stoffen **innerhalb eines überschaubaren Zeitraums**, z.B. in den nächsten zehn Jahren, überprüft werden. Dazu müsste sich die Zahl der Dossierbewertungen **vervielfachen**.
- Ferner muss sichergestellt werden, dass der Datenbestand **nicht veraltet** (z.B. veränderte Verwendung/Exposition).



Datenqualität: Maßnahmen

- Wesentliche **Straffung der Bewertungsverfahren**. Bisher dauert es regelmäßig mehrere Jahre, bis fehlende Daten eingereicht oder fehlerhafte Daten korrigiert sind.
- Wesentliche **Steigerung der eingesetzten behördlichen Ressourcen**; dabei ist auch zu diskutieren, wie die Registranten an den Kosten hierfür zu beteiligen sind und welche Anreize zu setzen sind, damit sie die Informationen von vornherein in der erforderlichen Qualität vorlegen.
- Maßnahmen zur **Verbesserung der eigeninitiativen Aktualisierung** nach Art. 22 REACH prüfen; ferner könnte Frage einer **regelmäßigen Aktualisierungsabfrage** nachgegangen werden.



Schwerpunktthema: Zulassung

Es geht hier nicht nur um eine Vereinfachung des Zulassungsverfahrens, sondern insbesondere auch um **inhaltlichen Verbesserungsbedarf** der Verfahrenspraxis im Rahmen des geltenden REACH-Artikelteils.

BReg hat hierzu eine Position erarbeitet, die u.a. folgende Themen umfasst:

- Effizienzorientierter Einsatz **Zulassung/Beschränkung**
- **Abwägungsdefizite** bei der „sozio-ökonomischen Route“
- Defizite bei der **Alternativenprüfung**
- Fehlen der Festlegung klarer, vollziehbarer **Bedingungen** für die zugelassene Verwendung.



Zulassung: Maßnahmen (Auswahl I)

- **Entlastung** Zulassungssystem durch **Beschränkungen**, die Ausnahmen nach Art. 58 Abs. 2 REACH ermöglichen (nur bei proaktivem Verhalten der Industrie gangbar, um Rückumkehr der Beweislast zu vermeiden).
- **Politische Diskussion über Akzeptanz und Folgen** des derzeit praktizierten **Monetarisierungsansatzes** bei der Risiko/-Nutzen-Abwägung nach Art. 60 Abs. 4 REACH erforderlich (Probleme z.B.: Nutzen und Belastung betreffen unterschiedliche Kreise, Abstellen auf Kollektiv- statt Individualrisiken trotz Individualrecht auf körperliche Unversehrtheit, Fehlen überzeugender Monetarisierungsmethoden bei vielen schädlichen Wirkungen).



Zulassung: Maßnahmen (Auswahl II)

- Bei der **Alternativenprüfung** über die Angaben des Antragstellers und das Ergebnis der öffentlichen Konsultation hinaus begleitende **institutionelle Ermittlungen** durchführen.
- Anträge mit **unzureichenden Informationen** entweder **ablehnen** oder nur in Verbindung mit **präzisen Auflagen** zu anzuwendenden Risikomanagementmaßnahmen bewilligen.
- Dauer der **Überprüfungszeiträume** insbesondere von der möglichen **Verfügbarkeit von Alternativen** abhängig machen. Verkürzung des Überprüfungszeitraums ist keine Maßnahme zur Überbrückung von Informationsdefiziten.



Wie geht's weiter?

- Es gilt zunächst, die **16 Aktionen** des Kommissionsberichts zum REACH-Review **mit Leben zu erfüllen**. Dabei wird auch deutlich werden, ob die Behebung der erkannten Probleme tatsächlich ohne EU-Gesetzgebungsverfahren gelingt.
- Wichtig aber auch, **Langfristspektiven** - auch mit Blick über REACH hinaus – für die Zukunft der Chemikalienpolitik zu **entwickeln**. Frühzeitige Aufgabe der neuen KOM, die von der jetzigen KOM ursprünglich ins Auge gefasst und auch vom Rat mehrfach geforderten Arbeiten ins Werk zu setzen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!